

Lübeck, 05.04.2017

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage des AM Katja Mentz (GAL): Schließungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.04.2017	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

1. Wie viele Schließungstage pro Jahr gibt es in den Kinderbetreuungseinrichtungen der unterschiedlichen Träger (Krippe, Kindergarten, Hort, betreute Grundschule) in Lübeck?
2. Gibt es jeweils feste Kriterien für die Festlegung von Schließungszeiten (wie z.B. die ersten drei Wochen der Sommerferien) – abgesehen von festgelegten Feiertagen?
3. Wie kann ermöglicht werden, dass die Schließungszeiten der unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen unterschiedlicher Träger deckungsgleich sind.

Begründung:

Für viele Eltern, insbesondere Alleinerziehende ist es schwierig, Schließungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen mit ihrem Urlaubsanspruch abzudecken. Insbesondere, wenn mehrere Kinder in unterschiedlichen Einrichtungen betreut werden und diese unterschiedliche Schließungszeiten haben. Deshalb ist es wünschenswert und notwendig – solange berufstätige Mütter und Väter kleiner Kinder nicht mehr Urlaubsanspruch haben als Menschen ohne Kinder oder mit Kindern, die keine Betreuung mehr benötigen – dass die Schließungszeiten unterschiedlicher Einrichtungen aufeinander abgestimmt werden.

Anlagen :